

Qualifikationskriterien MTBO zur WM und Weltcup 2012

Folgende internationale Termine stehen für 2012 fest:

05.-08.05.	WC Runde 1 Prag, CZ	2 Einzel-Rennen (long, middle.) 1 Staffel (mixed)
31.05.-03.06.	WC Runde 2 Zieleniec, PL	3 Einzel-Rennen (sprint, middle, long)
20.-25.08.	WC Runde 3 Veszprem, HU WM Elite, Junioren+Masters	3 Einzel-Rennen (sprint, middle, long) 2 Staffeln (women, men)
21.-23.09.	WC Runde 4 Värška, EST	2 Einzel-Rennen (sprint, long) 1 Staffel (mixed)

Alle Sportler und Sportlerinnen, die Interesse an einer Teilnahme bei der Elite-, Junioren- oder Masters-WM oder am MTBO-Weltcup (nur Elite) haben, melden dieses Interesse bitte formlos schriftlich bis zum 29.02.2012 bei Olaf Kaden an; e-mail ulli1412@web.de. Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen Lizenz BDR oder gültigem Startpass DTB. Mit der Anmeldung erkennt die Sportlerin bzw. der Sportler die im Anhang befindlichen Teamregeln an.

Die Qualifikationskriterien gelten für alle Sportler gleichermaßen.

Ausschlaggebend für die Qualifikation zur WM und WC sind:

- Ergebnisse der bis zur namentlichen Nennung stattgefundenen nationalen Bundesranglistenläufe 2012. Termine sind den Durchführungsbestimmungen für 2012 zu entnehmen.
- Ergebnisse der Saison 2011
- für Junioren- und Masters wird ein Start in höheren Altersklassen entsprechend berücksichtigt
- eingereichte Trainingsdaten sowie Ergebnisse von Leistungstests
- weitere Saisonergebnisse 2012 bei nationalen und internationalen MTBO- und anderen Sportveranstaltungen in der jeweiligen Altersklasse.

Die Startplätze werden nach Entscheid durch den FA MTBO vergeben; es zählt die erbrachte (und nicht die potenzielle) Leistung.

Je Nation können 8 SportlerInnen gemeldet werden, startberechtigt sind jedoch 6 SportlerInnen je Nation in den jeweiligen Einzelwettbewerben (für Sprint 4 Startplätze).

Die Anmeldung zum jeweiligen Event erfolgt zentral über den für das Event zuständigen sportlichen Leiter.

Teamreglement der MTBO-Nationalauswahl 2012

Aus der Nominierung in die MTBO-Nationalauswahl ergeben sich für die jeweiligen Sportler nachfolgende Regeln und Pflichten:

Rechtzeitige Übermittlung der quartalsmäßigen Aufenthaltsmeldungen für die WADA, sollte der jeweilige Sportler in den Testpool der WADA aufgenommen werden.

Alle Teammitglieder sind verpflichtet, sich in der Öffentlichkeit (dazu gehören auch eigene Internetauftritte) als leistungsorientierte Sportler/innen zu präsentieren.

Alle Teammitglieder sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen (z.B. Unfallversicherung, Haftpflicht, Auslandskrankenversicherung, Krankentransport etc.)

Alle Teammitglieder sind verpflichtet, fällige Zahlungen (Startgeld, Quartier, Anzahlungen etc. je nach Forderung des Veranstalters) rechtzeitig und in voller Höhe zu leisten. Eine Information durch den jeweiligen sportlichen Leiter erfolgt mind. 7 Werktage vor Fälligkeit. Zahlungsverzug führt zum Ausschluss für die betreffende Veranstaltung.

Die Sponsoren und Ausrüster des Auswahlteams sind jederzeit positiv vom Teammitglied darzustellen.

Das Tragen der von bereitgestellter Bekleidung eines Sponsors ist bei Maßnahmen des Teams (Wettkämpfe, Trainingslager, Präsentationsveranstaltungen) Pflicht.

Für das Tragen der Nationaltrikots sowie für Anbringen von individuellen Sponsoren auf den Nationaltrikots gilt die Sportordnung des BDR in der jeweils gültigen Fassung.

Material oder Ausrüstungsgegenstände die dem Teammitglied überlassen werden oder die vom Team käuflich erworben werden, sind ausschließlich zur Eigennutzung. Die weitere Veräußerung ist untersagt.

Die gilt nicht für Ausrüstungsgegenstände, die das Teammitglied käuflich erworben hat.

Bei internationalen Wettkämpfen (WC, EM, WM) erfolgt die Kommunikation mit dem Veranstalter ausschließlich durch den Sportlichen Leiter oder von ihm beauftragte Personen.

Den Anweisungen des sportlichen Leiters (Vertreter der Teamleitung) ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist dieser berechtigt, Sportler/innen zu sanktionieren.